

tbrief7465

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bergfeld III

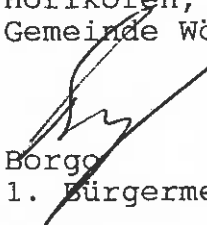
Die Gemeinde Wörth erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10, und 13 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 23 GO, Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung folgende Änderungssatzung:

1. Die Text-Festsetzung Nr. 0.6.3. des Bebauungsplanes erhält folgende Fassung: "Garagen sind nur innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen oder der sonstigen überbaubaren Flächen zulässig."
2. Im übrigen gelten die Festsetzungen unverändert fort.

Verfahrensvermerke:

1. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bergfeld III wurde vom Gemeinderat am 10.11.1997 beschlossen.

Hörlkofen, 02.02.1998
Gemeinde Wörth


Borgo
1. Bürgermeister

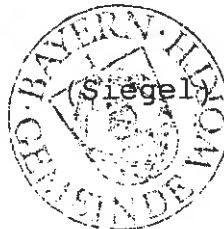


2. Den Eigentümern, der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 14.11.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme bis 22.12.1997 gegeben worden.

3. Die Stellungnahmen der Beteiligten wurden mit Beschluß vom 15.01.1998 nach § 13 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB behandelt.

Hörlkofen, 02.02.1998
Gemeinde Wörth


Borgo
1. Bürgermeister



4. Der Gemeinderat Wörth hat mit Beschluß vom 19.01.1998 die vereinfachte Änderung als Satzung beschlossen.

Hörlkofen, 02.02.1998
Gemeinde Wörth


Borgo
1. Bürgermeister



5. Das Inkrafttreten der Änderungssatzung wurde am ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln und durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen bekanntgemacht. Die Änderungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Hörlkofen, 20.02.1998
Gemeinde Wörth


Borgo
1. Bürgermeister

